

## ***Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen anamed Elektrophorese GmbH***

### **1. Allgemeines**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge mit der Firma anamed Elektrophorese GmbH. Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Es gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen, auch wenn die Bestellung des Käufers anderslautende Einschränkungen oder Zusätze enthält.

### **2. Preise**

Die in der Preisliste angegebenen Preise sind unverbindliche Abgabepreise ohne Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt in Euro zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mindestauftragswert beträgt 80,00 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kosten der Verpackung und des Versandes werden gesondert in Rechnung gestellt.

### **3. Auftragserteilung**

Mündliche Aufträge oder durch Datenfernübertragung werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Angebote sind freibleibend.

### **4. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware die Lieferstelle der Fa. anamed Elektrophorese GmbH verlassen hat. Von anamed Elektrophorese GmbH angegebene Lieferzeiten in Angeboten und Aufträgen sind unverbindlich. Soweit höhere Gewalt oder Umstände vorliegen, die der Besteller zu vertreten hat, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen rein netto fällig. Skontoabzug ist nur dann zulässig, wenn dies ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt ist und die Zahlungsfrist eingehalten wird.

### **6. Gewährleistung und Haftung**

Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind und Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Waren beanstandet werden. Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung spätestens aber sechs Monate nach Eingang der Ware, beim Lieferanten anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware - hinsichtlich Beschaffenheit und Menge - als vom Käufer akzeptiert.

Hinsichtlich Garantie- und/oder Kulanzleistungen orientieren wir uns an den jeweiligen Bedingungen der Hersteller. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Hat der Käufer rechtzeitig Mängel oder die Lieferung anderer als der bestellten Ware beanstandet, wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung einräumen. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Käufer seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen bezahlt hat.

### **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für unsere Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz.